

Eingangsvermerk - Empfänger

Eingangsvermerk - Formularyserver

Antrag
auf erweiterte schriftliche Bodenrichtwertauskunft

zur Beachtung:
Antragstellung bitte erst nach Auskunft des zuständigen Finanzamtes, dass kein Verkehrswertgutachten erforderlich ist, und dass eine einfache Bodenrichtwertauskunft nicht genügt.

Antragsteller/Steuerpflichtiger:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon (dienstlich)

Telefon (privat)

Telefax

Anschrift Rechnungsempfänger *

Ich beantrage als
Eigentümer Miteigentümer Erbe Beschenkter Bevollmächtigter

zum Zweck der steuerlichen Bedarfsbewertung für
Erbchaftssteuer Schenkungssteuer

eine erweiterte schriftliche Bodenrichtwertauskunft auf der Grundlage der nach § 196 Abs. 3 i. V. m. § 196 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch für Zwecke der Bedarfsbewertung (§ 145 Bewertungsgesetz) ermittelten Bodenrichtwerte nach den Preisverhältnissen zum Bewertungsstichtag 01.01.1996

für das
bebaute Grundstück unbebaute Grundstück

Gemarkung

Straße, Hausnummer:

Flurstücksnummer:

Grundstücksfläche:

Nutzung als:
Wohnbaufläche gemischte Nutzung
reine gewerbliche Nutzung

*) falls der Antragsteller nicht mit Rechnungsempfänger identisch ist, bitte zusätzlich vollständige Adresse des Rechnungsempfängers angeben.

Angaben zu den Gebäuden (bei unbebauten Grundstücken geplante Bebauung angeben)

	Gebäudeart	Vollgeschosse und Angabe zum Dachausbau	Nutzungsart	Bemerkungen
Vordergebäude				
Hinter-/Seitengebäude				
weitere Gebäude				

War bis zum Stichtag 01.01.1996

Abriss geplant:

Ja Nein

Bauvoranfrage gestellt worden:

Ja Nein

eine andere Bebauung geplant:

Ja Nein

Wenn ja, welche?

Bemerkung:

Erschließung:

vollerschlossen teilerschlossen unerschlossen

Folgende Medien liegen an:

Gas Wasser Abwasser Elektro

Angaben zum Straßenausbau:

befestigt unbefestigt Beleuchtung Straßenentwässerung

Erklärung des Antragstellers

Ich übernehme die Gebühren nach dem jeweils gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis.

Weitere, in meinem Besitz befindliche Unterlagen lege ich in Kopie bei:

- Lagebplan (auch Skizze möglich)
- Miet-/Pachtverträge
- Eintragungen im Grundbuch (nur Abt. I und II)
- Bescheide vom Finanzamt
- Foto vom Grundstück bzw. Haus

Der Bodenrichtwert soll ausgewiesen werden in:

DM/m² Euro/m²

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragsteller/in/Steuerpflichtigen